Allgemeiner Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eilfter Jahrgang. Zweites Quartal.

Nro. 31. Ratibor, den 18. April 1821.

Ratibor den 16. April 1821.

Der Direktor des hiesigen Königl. Gymnasiums, Herr Dr. Linge, hat zur Ankündigung der diesmaligen Prüfung, eine kleine aber gehaltreiche Schrift:

„Ueber den Unterricht im Zeichnen auf gelehrten Schulen"

herausgegeben, die in gedrängter Kürze, manche vortrefliche Bemerkung enthält, und zum weitern Nachdenken über diesen Gegenstand mancherlei Vorschub leistet.

Der Hr. Verfasser geht von dem Satze aus: „der Trieb, seine Vorstellungen durch sichtbare Zeichen darzustellen, ist dem Menschen eben so natürlich (eigen), als die Anlage zur Sprache und zum Gesange;" und leitet davon das Bestreben und die Freude des Kindes ab: die stärkern Eindrücke, welche sein Gemüth durch die Anschauungen äußerer, seine Einbildungskraft besonders affizirender Gegenstände empfangen hat, mimisch, die Gegenstände selbst aber, plastisch darzustellen und nachzuschaffen. Die Anlage zur bildenden Kunst ist also dem Menschen angeboren. — Da es nun Zweck der Erziehung ist: „alle rein menschliche Anlagen des Kindes auf die möglichst beste Weise zu entwickeln und zu veredeln;" so ist es eine nothwendige Bedingung der zweckmäßigen Einwirkung auf die Veredlung des heranwachsenden Geschlechts, daß schon frühzeitig in den Schulen, besonders aber in den höhern, die jungen Gemüther durch die glanzvolle Herrlichkeit der Schönen-Künste erleuchtet, ihre Empfänglichkeit blos für das Reine und Edle gestimmt, und durch eine allmälige Steigerung zum Vollendetern, der Phantasie der Vorschub zur Anschauung des Göttlich-Idealen gegeben werde.

Das in dieser Hinsicht frühere Verfahren in den Schulen, entsprach jenen Anforderungen auf keinerlei Weise. Außer der Dichtkunst, die auf den Gymnasien

immer ihren Platz behauptete, ward die Tonkunst im Gesange theils zum Erwerbzweig herabgewürdigt, theils auch ganz ausgeschlossen. „Die neueste Zeit hat jedoch — zum Theil auf Verordnung der hohen Staatsbehörden — sie fast überall zu der hohen Würde, die sie bei allen gebildeten Völkern genoß, wieder erhoben und in die Reihe der allgemeinen Bildungsmittel der Jugend gestellt." —

Daß, als erste Weihe in die Geheimnisse aller bildenden Kunst, das Zeichnen einen wesentlichen Theil des Gymnasial-Unterrichts ausmachen, mit dem übrigen Unterrichte in die engste Verbindung gesetzt, und ohne Ausnahme allen Studirenden bis zum Abgange auf die Hochschule ertheilt werden sollte, ist eine Anforderung des Herrn Verfassers, die gewiß jeder mit unterschreiben wird, der diese Kunst als wahres Beförderungsmittel des Hauptzweckes einer liberalen Bildung mit anerkennt. Die Beziehung der Zeichnenkunst als Mittel zum Hauptzwecke aber, ist dreifach:

1) schärft und veredelt sie den Gesichtssinn,
2) wird durch ihr das Schönheitsgefühl entwickelt und gereinigt,
3) belebt und stärkt sie die wissenschaftliche Erkenntniß.

Es ist ein eigenthümlicher Vorzug mit, des Menschen vor dem Thiere, daß sein Auge nicht blos ein leiblicher Spiegel der sichtbaren Welt, sondern zugleich auch geistiges Empfängnißorgan ist. — Diese geistige Sehkraft muß mit der leiblichen „auf eine künstliche aber naturgemäße Weise entwickelt und geübt werden, möglichst leicht, scharf, richtig und viel aufzufassen." Unter den Mitteln, die der Schule zu Gebote stehen um das geistige Auge des Menschen zu schärfen, ist das vorzüglichste: die Zeichnenkunst. „Sie führt dasselbe in das Zauberland der Formen ein, sie nöthigt zu sorgfältiger Auffassung sinnlicher Verhältnisse, sie gibt Sinn für Ebenmaß, Ordnung, Anstand, Reinlichkeit — Schönheit, und bringt schon dadurch die sinnlichen Anlagen des Menschen mit den geistigen in Harmonie." — Ein gehörig gebildetes Auffassungsvermögen entwickelt von selbst das ihm entsprechende Vermögen der Darstellung. Soll die Hand ein Bild getreu darstellen, so muß das Auge den Gegenstand zuvor lebendig und wahr aufgenommen haben; „das Auge nicht die Hand macht den Zeichner und Maler." — Wie den Erfordernissen des Unterrichts in der Zeichnenkunst beim hiesigen Gymnasio durch die Bemiehung des vielseitig gebildeten verdienstvollen Lehrer Herrn Schäffer genügt wird, muß in jener Schrift selbst nachgesehen werden, da das dort gesagte keinen Auszug erleidet.

Es ist überall, da wo sie noch statt findet, eine verkehrte Sitte: „den Jüng-

ling gerade in den Jahren wo die Phantasie anfängt die Fliegel zu schwingen und der Geist zur Poesie aufdämmert, den Schönen-Künsten zu entziehen. Wahrlich, — sagt der Verfasser recht schön — wahrlich dies heißt dem majestätischen Schwane die Schwungmuskeln zerknicken, damit er dem ihm vom Menschen angewiesenen Wasserbehälter und seinem engen Häuschen nicht entfliege." — „Soll daher irgend ein Unterricht den Geist erfassen, so muß er auch mit Geist ertheilt werden, alles handwerksmäßige Treiben tödtet denselben, wie in der Wissenschaft so in der Kunst, die zum Handwerk herabsinkt, sobald sie ohne Poesie getrieben wird." — „Der Unterricht im Zeichnen kann aber nur dann geistig genannt werden, wenn er den echt klassischen Kunstgeschmack auf die jungen sich entwickelnden Talente überträgt, wenn er die Phantasie ergreift und die Sehnsucht erweckt, die in Wissenschaft, in der Kunst und im Leben erkannte Schönheit wahr, lebendig und frei darzustellen." — Da in der Frühlingszeit des menschlichen Alters, die Phantasie besonders vorherrschend ist, jeder Neigung des jugendlichen Gemüths die beliebige Richtung ertheilt und auf die gesammte Bildung einen vorzüglichen Einfluß für das ganze übrige Leben hat; so muß sie bei der Erziehung vorzugsweise beachtet werden, damit sie nicht durch Zügellosigkeit in Wildheit ausarte. „Um dies zu verhüten, tritt im Geleit der Wissenschaft und Gotteslehre die Kunst dem Jüngling freundlich entgegen, führt seine Phantasie in das ihm vom Schöpfer als Eigenthum beschiedene Gebiet des Schönen, gibt ihr Richtung und Regel, und anfangs zwar nur nachbildende, endlich aber auch schaffende Thätigkeit."

Zu allen Zeiten standen Kunst und Wissenschaft bei jeglichem Volke in beständigem Gleichgewicht; „sie sind auf das innigste verwandt, sie haben immer gleiche Schiksale gehabt, sie unterstützen einander gegenseitig, und ihre Vereinigung hat immer das Herrlichste und Größte hervorgebracht." — Die Beweise hierzu liefert die Geschichte derjenigen Völker, deren Kulturzustand geschichtlich worden ist. Aber wie sogar die Eine Kunst die Mutter der Andern werden kann, wie sie sich wechselseitig erzeugen und einander bedingen können, leitet der Hr. Verf. unter andern von dem Beispiel Göthes ab, bei welchem das poetische Talent durch das fleißige Beschauen der Kunstprodukte und der eignen Uebung in der Zeichnenkunst so rein sich entwickelte, daß er dadurch in seinen eignen Poesien jene Objektivität in der Darstellung erlangte, wodurch er „die größten Schriftsteller aller Nationen überstrahlt." — „Denn, — sagt der Hr. Verf. — indem das Zeichnen das Auge nöthigt, jeden Gegenstand scharf und lebendig in allen seinen Theilen in sich

aufzunehmen, um ihn dann wieder zur äußern Anschauung zu bringen, gewöhnt es den Geist an diese Reinheit und Bestimmtheit der Auffassung, daß in einem solchen Kopfe endlich jeder Gedanke gewissermaßen als Bild mit bestimmten Umrissen sich ausprägt. Diese Anschaulichkeit der Erkenntniß gibt Klarheit und Gründlichkeit des Wissens, belebt den todten Buchstaben, erleichtert dem Gedächtniß sein Geschäft und beschleunigt die Thätigkeit jeder höhern Seelenkraft."

Es ist zu bedauern daß der Hr. Verf. bei diesem reichhaltigen Stoff und der Fülle seiner Ideen sich auf den engen Raum von kaum 2 Bogen beschränkt hat; und da auch dem Refr. der Raum dieses Blattes keine Weitläuftigkeit gestattet, so muß er in seinem Berichte sich damit begnügen, blos noch einiges wenige, was zur Chronik des Gymnasiums gehört, hier zu erwähnen; wie gern er auch aus jener Schrift noch so manches Andre für die auswärtigen Leser des Anzeigers, ausgezogen hätte.

Die große Bibliothek des Gymnasiums ist, so wohl durch den etatsmäßigen Ankauf, als auch durch einige Geschenke des Herrn Landrath v. Wrochem, des Zeichnenlehrers Hrn. Schäffer, der königl. Gymnasien = Bibliothek zu Neisse, des Kaufmann Hrn. Wolffson, und des O. L. G. Refr. Hrn. Brokmann, vermehrt worden. Zur Vermehrung der kleinen Bibliothek, haben folgende Geldbeiträge wohlthätig gewirkt, als: von Sr. Durchlaucht des Herrn Landgrafen zu Hessen=Rothenburg, Herzog zu Ratibor — 200 Rthlr.; durch den Ertrag eines zur Geburtsfeier des Königs von den hiesigen Musikfreunden gegebenen Concerts — 53 Rthlr.; Hr. Kapellan Kretek schenkte 4 Rthlr.; ein anderweitiger Beitrag von 20 Rthlr.

Herr O. L. G. Rath Scheller gründete durch Schenkung eines Herbarium vivum von 222 Nummern die botanische Sammlung.

Eine sehr schöne geognostische Sammlung schenkte der Bergmeister Hr. Heinzmann zu Tarnowitz; und das Hochlöbl. Schlesische Oberbergamt hat eine Sammlung Mineralien zugesagt.

Die Anzahl der Schüler betrug in diesem Winter 238, worunter 69 freien Unterricht genießen.

Seegen dem Bestreben und Heil dem Gedeihen!

P — m.

(Hiezu eine Beylage.)

Beylage II.

zu No. 31 des Oberschlesischen Anzeigers

vom 18. April 1821.

Guth = Verpachtungs = Anzeige.

Es soll das, eine Meile von Ratibor sehr angenehm gelegene äußerst fruchtbare, circa 530 Morgen Acker und Wiesenländereien und 4 Morgen Gartenland enthaltende Vorwerk Grzegorzowitz — auch Ganiowitz genannt — bey welchem sich die Gerechtsame und der Ausschank der Bier = und Brandtwein = Fabrikation befindet, von Johanni d. J. ab anderweitig auf 9 oder auch auf 12 Jahre öffentlich verpachtet werden.

Indem dieses hiermit bekannt gemacht wird, werden pachtfähige Liebhaber, welche mit hinreichenden Mitteln zu dieser Pacht versehen sind, eingeladen, in Termino Licitationis den 25ten April d. J. Vormittags um 9 Uhr in unserer Canzelley zu erscheinen, ihre Gebothe abzugeben, solche mit einer angemeßenen Sicherheits = Bestellung zu bethätigen, und den Zuschlag nach eingeholter höchsten Genehmigung zu gewärtigen.

Die Pachtbedingungen können in den gewöhnlichen Amtsstunden in der hiesigen Rent = Amts = Canzelley eingesehen, so wie das Guth selbst jederzeit in Augenschein genommen werden.

Bemerkt wird nur noch, daß auf diesem Guthe bisher einige 30 Nutzkühe und Jungvieh und 400 bis 450 Stück Schaafe gehalten werden.

Schloß Ratibor den 26. März 1821.

Herzoglich Ratiborsche Kammer.

Mühlen = Verpachtung.

Es wird hiermit bekannt gemacht, daß die zu Ratiborerhammer belegene herrschaftliche Wasser = Mahl = Mühle von Johanni d. J. anderweitig auf drey nach einander folgende Jahre in Termino

den 2ten May c. a.

öffentlich an den Bestbiethenden verpachtet werden soll.

Es werden daher Pacht= und Cautionsfähige Müller hiermit eingeladen, den 2ten May d. J. in der Forst = und Hütten = Kanzley zu erscheinen, nach Erlegung einer Caution ihre Gebothe abzugeben, und nach eingeholter Genehmigung den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Pacht = Bedingungen liegen hier in der Rent = Amts = Kanzley, und zu Ratiborerhammer in der Forst = und Hütten = Kanzley, zur Einsicht vor.

Schloß Ratibor den 30. März 1821.

Herzogliches Rent = Amt.

Zu verkaufen.

Eine gute Mangel, so wie verschiedenes schon gebrauchtes Hausgeräthe, ist in dem ehemaligen Dolainskischen jetzt v. Czarnetzkyschen Gartenhause am Neuenthore eine Treppe hoch, aus freier Hand zu verkaufen.

Ratibor den 15. April 1821.

Anzeige.

Die Gastwirthschaft in Budzin, Dreiviertel-Meilen von Ratibor, deren Gebäulichkeiten ganz neu und standhaft gebaut sind, an der Scheide-Straße nach Krakau und Czenstochau liegend, wozu an sehr zuträglichem Acker, Wiesen, Obst- und Grasgarten circa 47 und ein halber Schfl. Bresl. Maaß gehören, wird hiermit zum Verkauf aus freier Hand ausgebothen. Kauflustige belieben sich der nähern Bedingungen wegen an mich, den Eigenthümer dieser Wirthschaft, gefälligst zu wenden.

Markowitz bei Ratibor den 14. Apr. 1821.

Klar.

Anzeige.

Die Brandwein-Brennerey und Bier-Brauerey der Herrschaft Krzanowitz Cosler Kreises, (auf der Hauptstraße von Oppeln nach Ratibor belegen) soll, vom 1ten July a. c. an, auf drey oder sechs nacheinander folgende Jahre, meistbietend verpachtet werden. Zu dieser Verpachtung ist ein Licitations-Termin

auf den 6ten May a. c. vormittags
um 9 Uhr

in der herrschaftlichen Wirthschafts-Kanzley angesetzt, wozu zahlungsfähige Pachtlustige eingeladen werden. Ueber die nähern Bedingungen der Verpachtung wird der hiesige Wirthschafts-Beamte die erforderliche Auskunft ertheilen, vorläufig aber wird bemerkt, daß:

1) zu dieser Arrende der Ausschank in 7 Kretschams gehört, und
2) sämmtliche Gebäulichkeiten und Utensilien der Brennerey und Brauerey im besten Zustande sich befinden, besonders aber der, bey der Brennerey nur erst in diesem Jahre nach Dorn's Methode neu eingerichtete Brenn-Apparat.

Zugleich wird hiermit angezeigt, daß eine Partie sehr guter Hopfen von 20 bis 25 Scheffel Bresl. Maaß bey gedachtem Wirthschafts-Amte zu verkaufen ist, den man entweder jezt gleich oder in dem oben bemerkten Licitations-Termine erstehen kann. Krzanowitz den 7. April 1821.

Soika.

Ball-Anzeige.

Einem hohen und geehrten Publicum zeige hiermit ergebenst an, daß ich künftigen zweiten Ostertag als den 23ten d. M. in meinem Theater einen Ball veranstalten werde, wozu ich ein hohes Publicum ergebenst einlade. Für geschmackvolle Decorirung des Saales, so wie für gute Beleuchtung und Musik werde ich sorgen. Den Debit der Speisen und Getränke übernimmt Herr Coffet. Psczolla. Das Entrée für die Person ist 6 gGr. Cour.

Ratibor den 10. April 1821.

J. F. Frank.

Anzeige.

Die Redaktion weist 100 Cntr. gutes Heu nach, das im billigen Preise hierselbst zu kaufen ist.

Anzeige.

Ein Kutscher, welcher gegenwärtig dienstlos und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht des baldigsten einen Dienst zu bekommen; die Redaktion weiß solchen nach.
